

SITZUNGSPROTOKOLL

über den öffentlichen Teil der Sitzung des **GEMEINDERATES**

am Donnerstag, dem 25. Februar 2021

Protokollnummer: GR/001/2021

Rathauskeller Gemeindehaus

Beginn: 18.30 Uhr
Ende: 20.30 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Hubert Hußl
Bgm.-Stv. Johann Hußl
GV Heidi Windisch
GV Wilfried Purner
GR Thomas Anfang
GR Stefan Lechner
GR Philipp Gredler
GR Christian Erhart
GR Johann Schneider
GR Martin Lener
GR Helmuth Schallhart
GR Albin Turozzi
GR Margit Schneider
GR Sven Plattner
EGR Albert Kriegelsteiner

Vertretung für Frau GR Christina Schallhart

Entschuldigt:

GR Christina Schallhart

Zuhörer: 14

Vorsitzender: Bürgermeister Hubert Hußl

Schriftführer: Mag. Bernhard Birkfellner

Bürgermeister Hubert Hußl begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats sowie die erschienenen Gäste und weist darauf hin, dass die Sitzung aufgrund der Corona Bestimmungen nur bis 20:00 Uhr öffentlich stattfindet.

Tagesordnung

1. Verlesung Sitzungsprotokoll vom 14.12.2020
2. Berichte Bürgermeister und Obleute über die Erledigung zum letzten Sitzungsprotokoll bzw. über die Ausarbeitung von Vorschlägen an den Gemeinderat
3. Volksschulen, Kindergärten und Kinderkrippe in der Gemeinde Terfens
 - 3.1. Anträge
 - 3.1.1. Antrag der Liste Unabhängige Gemeinschaftsliste der Arbeit und Wirtschaft: Antrag auf Einsetzung eines nicht ständigen Ausschusses zur Entwicklung und Umsetzung des Schul- bzw. Kindergartenprojektes Kirchstraße 9
 - 3.1.2. Antrag der Liste Unabhängige Gemeinschaftsliste der Arbeit und Wirtschaft: Antrag auf Beibehaltung beider Volksschulen und beider Kindergärten an den Standorten Kirchstraße 9 und Kirchboden 15
 - 3.1.3. Antrag der Liste Terfens-Vomperbach Offen Miteinander: Beschlussfassung über die Gründung eines eigenen Ausschusses für den Neubau der Volksschule und des Kindergartens Terfens nach § 24 TGO
 - 3.2. Beratung und Beschlussfassung
4. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung einer Halte- und Parkverbotszone sowie einer Abschleppzone im Bereich Einfahrt Vomper Loch, L 222
5. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von 166 m² aus Gst. 2198/3 in das Öffentliche Gut
6. Beratung und Beschlussfassung über die Unterfertigung des Übereinkommens mit dem Land Tirol - Gehsteig
7. Beratung und Beschlussfassung Erlassung eines Bebauungsplans Gst. 1741/3, 1741/8 Umlberg 1; Volgger 2021
8. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Gst. 643/4, 643/6, 643/15, 643/16 - Wohnstraße 15, 17, 19 (Schneider Werner)
9. Beratung und Beschlussfassung Flächenwidmungplanänderung Gst. 1147/3 (Teilstück aus Gst.1147/1) Josef Arnold (Simon Huber)
10. Beratung und Beschlussfassung Erlassung eines Bebauungsplanes Gst. 1147/3 (Teilstück aus Gst. 1147/1) Josef Arnold (Simon Huber)
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

1. Verlesung Sitzungsprotokoll vom 14.12.2020

Über Antrag von Bgm-Stv. Hußl wird auf eine Verlesung des Sitzungsprotokolls verzichtet und das Protokoll einstimmig genehmigt.

2. Berichte Bürgermeister und Obleute über die Erledigung zum letzten Sitzungsprotokoll bzw. über die Ausarbeitung von Vorschlägen an den Gemeinderat

Bürgermeister Hubert Hußl berichtet:

- Am 08.02.2021 traf sich der erweiterte Gemeindevorstand um unter anderem das Thema Schule zu diskutieren.
- Die Abteilung Güterwegbau des Amts der Tiroler Landesregierung startet mit dem 3. Bauabschnitt Schlögelsbach voraussichtlich im April 2021.
- Am kommenden Montag wird das Projekt Riedbach ausgeschrieben und der Termin für die Angebotseröffnung festgelegt.
- Am 20.02.2021 wurden 83% der Ü80er erstmals Corona geimpft, 16 Risikopatienten zusätzlich.
- Die 2te Impfung wird am 13.03.2021 sein.
- Am 11.02.2021, am Unsinnigen Donnerstag, fand eine 3-stündige Bürgermeisterkonferenz gemeinsam mit dem Bezirkshauptmann statt. In dieser Besprechung wurde die Situation im Zillertal besprochen und die Verteilung der Gurgeltests. Bürgermeister Hubert Hußl bittet alle Mitglieder des Gemeinderats sowie die Zuhörer, das Angebot anzunehmen und auch im Be- und Verwandtenkreis Werbung dafür zu machen und regelmäßig zu testen.
- Das Gehsteigprojekt mit der Sanierung der Landesstraße L222 ist noch bis 10.03. kundgemacht, danach wird von Seiten des Landes Tirol sofort ausgeschrieben. Die geschätzten Kosten belaufen sich insgesamt auf € 1,1 Millionen, der Anteil der Gemeinde ist 610 tsd Euro; € 165.000 wurden bereits als BDZW zugesagt. Budgetiert wurden von der Gemeinde € 400 tsd. Somit wäre ein Eigenanteil von € 235 tsd. gewesen. Bürgermeister Hubert Hußl hat mit DI Dr. Christian Molzer telefoniert und ihm ein Schreiben übermittelt. Es konnte eine Kostenteilung vereinbart werden. Das sind zusätzliche € 60 tsd. an Förderungen. Jedoch bleiben der Gemeinde € 550.000. davon sind 165.000 € Bedarfszuweisungen und es bleiben für die Gemeinde € 385.000,- Das bedeutet eine Budgetüberschreitung von € 150.000,-

Budget 2021:	€ 400.000,-
<u>Bedarfszuweisungen:</u>	<u>€ 165.000,-</u>
Eigenmittel:	€ 235.000,-

Neue Situation:	
Gesamtkosten:	€ 1.100.000,-
Kostenteilung: 50:50	€ 550.000,-
<u>Bedarfszuweisungen:</u>	<u>€ 165.000,-</u>
Eigenmittel:	€ 385.000,-

Über Budget: € 150.000,-

Ein voraussichtlicher Baustart wäre, wenn alles reibungslos verläuft (Ausschreibung, etc.) Ende April möglich.

- In einem Gespräch mit Direktorin Christine Vill teilte diese Bürgermeister Hubert Hußl mit, dass die Volksschule in Vomperbach droht, 2- klassig zu werden, da voraussichtlich nur 43 Kinder die Schule besuchen werden und die Teilungszahl 45 beträgt. Bürgermeister Hubert Hußl hat unverzüglich beim Amt der Tiroler Landesregierung angerufen und alles

unternommen, dass die Schule 3-klassig bleibt, da es aus pädagogischer Sicht enorm wichtig ist. Vor einigen Tagen erhielt er die Nachricht, dass die Schule 3-klassig bleibt.

- Vomperloch: Auf den Hinweis von Herrn Pfund an Bgm-Stv. Hußl gab es eine Begutachtung der Risse über der Ölbergkapelle durch Landesgeologen Mag. Hans Schroll am 02.02.2021. Das Gutachten ergab, dass keine akute Gefahr besteht. Die Felswand ins Vomperloch wird jährlich von den Mitarbeitern des Bauhofs „abgeklopft“ und kleinere, lose Steine werden herausgeschlagen. Ein großer Stein fiel Bürgermeister Hubert Hußl aber auf, diesen möchte er von einer Fachfirma entfernen lassen.
Für Bürgermeister Hubert Hußl war damals, als die Firma Derfesser den Abbaubescheid erhielt, schon klar, dass der Abstand der Grube zur Straßenseite sehr knapp wird, er äußerte seine Bedenken, hatte aber keine Chance, etwas zu bewirken.
- Neue Vereinbarung Gannalm Mountainbike-Strecke: Es wird eine neue Vereinbarung mit den Schwazer Lehenssassen und den Österreichischen Bundesforsten geben. Die Lehenssassen sind zuständig für die Wegerhaltung von der Gannalm bis zum Sattelplatz. Sie haben im Dezember 2020 den bestehenden Vertrag gekündigt, worauf es 2 Besprechungen mit den Tourismusverbänden Silberregion Karwendel und Hall-Wattens, den Bundesforsten, der Gemeinde Gnadenwald, den Lehenssassen und der Gemeinde Terfens gab.
In Absprache mit dem Land Tirol erhalten die Lehenssassen und auch die Bundesforste ab 2021 € 0,45 anstelle der bisherigen € 0,31 pro Laufmeter. € 0,45 ist der maximale Laufmeterpreis, für welchen beim Land Tirol noch um Förderungen angesucht werden können. Der Vertrag wird künftig mit dem TVB beschlossen und die Gemeinde wird die Schilder aufstellen. Die Bundesforste werden die Lehenssassen bei der Räumung von Lawinezungen und Murenabgängen im Frühjahr unterstützen.

Gemeindevorstand Willi Purner berichtet stellvertretend für Gemeinderätin Christina Schallhart, dass bei der stattgefundenen Kassaprüfung alles „tip top“ war. Die durch Corona bedingten befürchteten Einbußen zum Beispiel hinsichtlich der Kommunalsteuer sind ausgeblieben. Die Kassa wurde sehr ordnungsgemäß geführt.

Gemeinderat Johann Schneider berichtet vom Ausschuss für Freizeit, Kultur und Vereinswesen: die anstehenden Veranstaltungen, wie Blumenschmuckausflug, Gemeindegwandertag und Jungbürgerfeier werden aufgeschoben. Im Juni soll neu darüber diskutiert werden.

Keine Beschlüsse.

3. Volksschulen, Kindergärten und Kinderkrippe in der Gemeinde Terfens

3.1. Anträge

Bürgermeister Hubert Hußl bittet Bernhard Birkfellner die Einleitung der Liste Unabhängige Gemeinschaftsliste der Arbeit und Wirtschaft zu verlesen:

Antrag gemäß § 35 Abs 2 S2 TGO 2001
Unabhängige Gemeinschaftsliste
der ARBEIT und WIRTSCHAFT
Terfens, am 25.01.2021

In der Gemeinderatssitzung am 12.06.2020 hat Bürgermeister Hußl bereits mitgeteilt, dass er das Modell „2 Kindergärten und 2 Schulen“ favorisiert und sollte im Sommer im Zuge einer weiteren Besprechung im Gemeinderat diese Grundsatzentscheidung getroffen werden. Auf Antrag des Bgm. Stv. Hans Hußl wurde in der Gemeinderatssitzung vom 01.07.2020 mit Mehrheitsbeschluss die von Bürgermeister Hubert Hußl gemäß § 35 Abs 2 TGO 2001 festgesetzte Tagesordnung abgeändert und der Tagesordnungspunkt 8 „Beschlussfassung über die grundsätzliche Entscheidung der Standorte von Kindergärten und Volksschule Terfens“ von der Tagesordnung genommen. In der Gemeinderatssitzung vom 13.08.2020 wurde auf Antrag des Bürgermeisters Hubert Hußl der Tagesordnungspunkt 8.1. "Beschlussfassung über den Verbleib von 2 Standorten für Volksschulen und Kindergärten/Kinderkrippe in Terfens und Vomperbach" auf die Tagesordnung genommen und einstimmig beschlossen. Zusätzlich wurde auf Antrag der Liste Terfens-Vomperbach Offen Miteinander der Antrag gestellt „Die Experten des Landes Tirol werden umgehend hinzugezogen und schnellstmöglich zu einem Termin mit dem gesamten Gemeinderat eingeladen“. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. In der Gemeinderatssitzung vom 28.09.2020 wurde von Bgm. Stv. Hans Hußl berichtet, dass die Einbeziehung von Experten eine mühsame Geschichte sei, er jedoch nach ersten Gesprächen mit den Vertretern des Amtes der Tiroler Landesregierung ein gutes Gefühl habe, es aber etwas holpert. In der Gemeinderatssitzung am 27.11.2020 hat Bgm. Stv. Hans Hußl vom Termin mit 3 Experten des Amtes der Tiroler Landesregierung zum Thema Schule berichtet mit denen er in stetem Kontakt sei und er weiter berichten wird. In der Sitzung vom 14.12.2020 erfolgte kein weiterer Bericht. Da die Entscheidung über die weitere Entwicklung der Standorte bis dato noch immer nicht getroffen wurde, und von dieser Entscheidung die Projektentwicklung wesentlich abhängt, stellt die Unabhängige Gemeinschaftsliste der ARBEIT und WIRTSCHAFT aufgrund der wesentlichen Vorteile die sich bei Beibehaltung beider Standorte ergeben, nämlich

- keine zusätzlichen Buskosten
- die Erhaltung der Flexibilität von Großeltern und Eltern
- Großteils fußläufige Erreichbarkeit
- Viele Vorteile durch das Bestehen kleinerer Strukturen
- keine zusätzlich erforderlichen Baumaßnahmen bei Volksschule und Kindergarten in Vomperbach

folgende Anträge.

Bürgermeister Hubert Hußl berichtet, dass im November 2019 begonnen wurde, über das Thema Neubau Schule/Kindergarten zu diskutieren. Deshalb wurden von seiner Fraktion diese Anträge formuliert. Auch von der Liste Terfens-Vomperbach Offen Miteinander ist ein Antrag eingegangen. Diese werden in den folgenden Unterpunkten behandelt.

Bgm-Stv. Hußl sagt, dass es eine schöne Auflistung ist. Es stimmt, dass die ersten Gespräche 2019 waren, aber bis Juni 2020 auch nichts geschehen ist. Auch mit den Experten gestaltete es sich sehr schwierig.

Auch vom Bürgermeister kam nichts, er sagte im November 2019 ja, dass er bald eine Sitzung machen will und Bgm-Stv. Hußl möchte nicht, dass es so dargestellt wird, dass von ihrer Seite nichts gekommen ist.

Gemeinderat Helmuth Schallhart sagt, die Auflistung wie sie im Antrag formuliert ist (Formulierung im Antrag war erst ab dem Jahr 2020) stimmt so nicht. Die erste Sitzung war Ende November 2019 und bei der Sitzung sagte der Bürgermeister, dass er sofort im Jänner 2020 eine weitere Sitzung einberufen werde.

Es wurde keine Sitzung einberufen und bei den nächsten Gemeinderatssitzungen wurde von verschiedenen Gemeinderäten bezüglich des Sitzungstermins nachgefragt.

Keine Beschlüsse.

3.1.1. Antrag der Liste Unabhängige Gemeinschaftsliste der Arbeit und Wirtschaft: Antrag auf Einsetzung eines nicht ständigen Ausschusses zur Entwicklung und Umsetzung des Schul- bzw. Kindergartenprojektes Kirchstraße 9

Bürgermeister Hubert Hußl bittet Bernhard Birkfellner den Antrag zu verlesen:

Antrag auf Beibehaltung beider Volksschulen und beider Kindergärten an den Standorten Kirchstraße 9 und Kirchboden 15

Der Gemeinderat möge beschließen, dass am Standort Terfens Kirchstraße 9 und am Standort Kirchboden 15 jeweils eine Volksschule und ein Kindergarten bestehen bleiben soll und dass bei der Projektentwicklung am Standort Kirchstraße 9, Räumlichkeiten für Volksschul- und Kindergartenkinder der Ortsteile Neuterfens, Terfens Dorf, Eggen, Schlögelsbach, Mairbach und Umlberg geschaffen werden soll. Weiters soll in diesem Gebäude die Kinderkrippe für alle Kinder der Gemeinde Terfens (inkl. Ortsteil Vomperbach), sowie Bücherei und die Spielgruppe Kriwuskrawus mit geplantem Eltern-Kindzentrum untergebracht werden.

Bürgermeister Hubert Hußl ergänzt noch den Ortsteil Weißlahn und bittet um Diskussion.

Gemeindevorstand Willi Purner hat auch schon im erweiterten Gemeindevorstand betont, dass es wichtig ist, dass man sich einigt und gemeinsam entschieden wird. Wichtig ist, für die Kinder die beste Lösung zu finden.

Bgm-Stv. Hußl sagt, dass versucht wurde, eine „breite Meinung“ einzuholen, unter anderem durch Einbeziehung der Vertreter der Elternvereine und er habe Bürgermeister Hubert Hußl mitgeteilt, dass er den Punkt auf die Tagesordnung mitaufnehmen soll.

Bürgermeister Hubert Hußl hat auch bei den Elternvereinen um eine Stellungnahme gebeten, ebenso bei den Direktorinnen. Die Rückmeldungen wurden allen Fraktionsführern zugesandt.

Bürgermeister Hubert Hußl fasst zusammen, dass am neuen Standort die Volksschule, Kindergarten Terfens und eine Kinderkrippe für alle Kinder entstehen soll. Auch Räumlichkeiten für die Spielgruppe und die Bücherei sollen berücksichtigt werden.

Gemeinderätin Margit Schneider sagt, dass für sie und ihre Fraktion immer schon eine Lösung mit je einem Kindergarten und einer Volksschule bevorzugt wurde und sie unterstützt den gestellten Antrag in jeglicher Hinsicht.

Auf Antrag von Bürgermeister Hubert Hußl beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig, dass am Standort Terfens Kirchstraße 9 und am Standort Kirchboden 15 jeweils eine Volksschule und ein Kindergarten bestehen bleiben und dass bei der Projektentwicklung am Standort Kirchstraße 9, Räumlichkeiten für Volksschul- und Kindergartenkinder der Ortsteile Neuterfens, Terfens Dorf, Eggen, Schlögelsbach, Mairbach, Umlberg und Weißlahn geschaffen werden soll. Weiters soll in diesem Gebäude die Kinderkrippe für alle Kinder der Gemeinde Terfens (inkl. Ortsteil Vomperbach), sowie Bücherei und die Spielgruppe Kriwuskrawus mit geplantem Eltern-Kindzentrum untergebracht werden.

3.1.2. Antrag der Liste Unabhängige Gemeinschaftsliste der Arbeit und Wirtschaft: Antrag auf Beibehaltung beider Volksschulen und beider Kindergärten an den Standorten Kirchstraße 9 und Kirchboden 15

Bürgermeister Hubert Hußl bittet Bernhard Birkfellner, den zweiten Antrag zu verlesen.

Antrag auf Einsetzung eines nicht ständigen Ausschusses zur Entwicklung und Umsetzung des Schul- bzw. Kindergartenprojektes Kirchstraße 9

Der Gemeinderat möge gemäß § 24 Abs I lit. b TGO 2001 für die Entwicklung und Umsetzung eines im Sinne des 1. Antrages definierten Projekts am Standort Kirchstraße 9 einen nicht ständigen Ausschuss einrichten, welcher die Vorberatung trifft und die erforderlichen Anträge an den Gemeinderat stellt. Das Heranziehen von Sachverständigen oder Bürgervertretern zur Beratung obliegt dem Ausschuss selbst. Es können daher gegebenenfalls jederzeit Expertinnen und Experten (wie die Direktorinnen beider Volksschulen, Kindergartenpädagoginnen beider Kindergärten, Elternvertreter der Elternvereine, Vertreter des Vereins Spielgruppe Kriwuskrawus, Mitarbeiter der Bildungsabteilung des Landes) zur Beratung herangezogen werden.

Gemeinderätin Margit Schneider denkt, dass es aufgrund der Ähnlichkeit der beiden Anträge sinnvoll wäre, daraus einen Antrag zu machen.

Bgm-Stv. Hußl findet es sehr gut, dass beide Anträge auf das Gleiche rauskommen, man sieht und erkennt, dass am gleichen Strang gezogen wird.

Bürgermeister Hubert Hußl schlägt, vorbehaltlich der Abstimmung, vor, dass die Besetzung des Ausschusses im Gemeindevorstand besprochen werden soll.

Bgm-Stv. Hußl schlägt vor, dass ein „7er Ausschuss“ gegründet wird und betont die Wichtigkeit des gemeinsamen Projektes.

Bürgermeister Hubert Hußl schlägt vor je 2 Gemeinderatsmitglieder der Fraktionen und sich als Bürgermeister und betont, dass auch das Beiziehen von Experten sehr wichtig sein wird.

Bgm-Stv. Hußl sagt, dass sich die Experten noch zurückgehalten haben und meinen, dass erst die Entscheidung des Gemeinderats fallen muss.

Gemeinderat Albin Turozzi fragt, ob nach einer Neuwahl der Ausschuss neu besetzt werden muss? Dem ist so, antwortet Bürgermeister Hubert Hußl.

Gemeinderat Thomas Anfang sagt, wenn ein Ausschussmitglied nach der Wahl nicht mehr im Gemeinderat ist, kann es dennoch als Experte hinzugefügt werden.

Gemeinderat Johann Schneider schlägt vor, die Ausschussmitglieder heute schon namhaft zu machen.

Bürgermeister Hubert Hußl stimmt dem zu.

Gemeinderätin Margit Schneider hat mit ihrer Liste eine Stellungnahme vorbereitet, verzichtet aber auf die Verlesung. Sie wird diese jedoch an Bernhard Birkfellner senden und bittet, diese im Protokoll aufzunehmen:

Parteilose Liste (PFL) ERFAHRUNG + FORTSCHRITT
Bewährtes erhalten und Neues gestalten für unsere Gemeinde

Betrifft:

**Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 25.02.2021, 18.30 Uhr, Rathauskeller Terfens,
Stellungnahme zu den Tagesordnungspunkten 3. und 3.2. -
Volksschulen, Kindergärten und Kinderkrippe in der Gemeinde Terfens:**

Wir, die GR Margit Schneider und Sven Plattner der „Parteilosen Liste ERFAHRUNG + FORTSCHRITT“, nehmen zu den vorgenannten Punkten nach eingehender Beratung und Erhebung wie folgt Stellung:

Seit Thematisierung „Sanierung oder Neubau der Schule und Kindergarten in Terfens“ im Jahr 2019 ist bei manchen Gemeinderäten wieder die Idee entstanden, die bestehenden Schulen/Kindergärten in den Ortsteilen Dorf und Vomperbach **an je einem Standort** zu vereinen. In einigen nachfolgenden Gesprächen, ob in Ausschuss- oder Gemeinderatssitzungen, hat unsere Liste von Beginn an immer den Standpunkt vertreten, **dass sowohl Schule und Kindergarten in Vomperbach am Kirchboden 15 als auch Schule und Kindergarten in Terfens Kirchstraße 9 an den derzeitigen Standorten und in dieser Form beibehalten werden müssen, weil dies sowohl für die Gesellschaft als auch in wirtschaftlicher Hinsicht von großem Nutzen ist:**

- Außer Frage steht für uns der Neubau der Schule mit Kindergarten in Terfens. **In Vomperbach** wurde bereits vor 10 Jahren ein Um- und Ausbau sowie Neubau des Turnsaales vollendet und so bedarfsgerecht ausgeführt, dass sie in den nächsten 20 Jahre keiner großen Veränderung bedarf.
- Lediglich die Kinderkrippe müsste neu angedacht werden. Die Räumlichkeiten in Vomperbach werden in Zukunft nicht mehr ausreichen, eine Unterbringung im Neubau Terfens ist sinnvoll.
- Auch die Kinderspielgruppe sowie Bücherei könnten dann einen angemessenen Platz darin finden.
- **die beiden derzeitigen Standorte haben den Vorteil**, dass sie **fußläufig** erreicht werden können - eine Ausnahme bilden natürlich die Bergfraktionen. Dies ermöglicht den **Schulkindern** bereits auf dem Schulweg die **Begegnung mit Gleichaltrigen, jüngeren und älteren Mitschülern**, was die Entwicklung sozialer Fähigkeiten fördert. **Bekannt- und Freundschaften** können geknüpft und in der **Freizeit gelebt** werden, ohne große Wegstrecken in Kauf nehmen zu müssen.
- **Berufstätige Eltern oder Alleinerziehende** sind aus Zeitgründen vielfach auf die **Unterstützung der Großeltern** angewiesen, die ihre Kleinen in den Kindergarten bringen und abholen müssen. In der bestehenden Situation kann dies geschehen, ohne auf ein Kfz angewiesen zu sein.
- in Vomperbach war und ist z.B. der Umstand, Schule und Kindergarten in unmittelbarer Nähe zu haben, für viele junge Familien und Paare ausschlaggebend in ihrer Lebens- und Familienplanung gewesen. Durch neu geschaffenen Wohnraum konnten und wollten sie in diesem Ortsteil bleiben oder haben sich hier angesiedelt.
- Auch aus pädagogischer Sicht ist es ein immenser Vorteil, Kinder in sogenannten „Kleinschulen“ unterrichten lassen zu können. Die Pädagoginnen und Pädagogen können auf die individuellen Bedürfnisse der einzelnen Schüler mehr Rücksicht nehmen, mit den Eltern besser Kontakt halten und gezielter darauf eingehen.
- Die Kosten für die Hin- und Rückfahrten zwischen den Ortsteilen spielen auch eine wesentliche Rolle. Uns würde der Transport der Kindergartenkinder große Sorge bereiten, die Busse sind für solche Fahrten nicht kindgerecht ausgestattet, eine Begleitperson müsste immer dabei sein - wem will man diese Verantwortung zumuten?
- Das Verkehrsaufkommen zwischen den Ortsteilen würde drastisch erhöht, weil Eltern ihre Kinder mit dem Auto abholen oder bringen müssen, wenn ein Kind während des Unterrichtes oder Aufenthaltes erkrankt.
- Wir bitten deshalb die anwesenden GemeinderätInnen, in der heutigen Sitzung den Verbleib der Schulen und Kindergärten an beiden Standorten in der derzeitigen Form endgültig zu beschließen und den Neubau in Terfens zu aktualisieren.
- Die Punkte 3.1.1. + 3.1.2. dieser Tagesordnung beinhalten im Wesentlichen und sinngemäß unsere Standpunkte, deshalb befürworten und unterstützen wir diese beiden Anträge der Liste Arbeit und Wirtschaft.

Vomperbach, 25. Feber 2021.

Auf Antrag von Bürgermeister Hubert Hußl beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig gemäß § 24 Abs I lit. b TGO 2001 für die Entwicklung und Umsetzung eines im Sinne des 1. Antrages definierten Projekts am Standort Kirchstraße 9 einen nicht ständigen Ausschuss einzurichten, welcher die Vorberatung trifft und die erforderlichen Anträge an den Gemeinderat stellt. Das Heranziehen von Sachverständigen oder Bürgervertretern zur Beratung obliegt dem Ausschuss selbst. Es können daher gegebenenfalls jederzeit Expertinnen und Experten (wie die Direktorinnen beider Volksschulen, Kindergartenpädagoginnen beider Kindergärten, Elternvertreter der Elternvereine¹ Vertreter des Vereins Spielgruppe Kriwuskrawus, Mitarbeiter der Bildungsabteilung des Landes) zur Beratung herangezogen werden.

3.1.3. Antrag der Liste Terfens-Vomperbach Offen Miteinander: Beschlussfassung über die Gründung eines eigenen Ausschusses für den Neubau der Volksschule und des Kindergartens Terfens nach § 24 TGO

Bürgermeister Hubert Hußl bittet Bernhard Birkfellner den Antrag zu verlesen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Für den Neubau der Volksschule und des Kindergartens Terfens wird ein eigener Ausschuss (nach §24 TGO) gegründet, der alle Agenden diesbezüglich behandelt und in weiterer Folge dem Gemeinderat die Ergebnisse zur Beschlussfassung vorlegt.“

Begründung

Der anstehende Neubau der Volksschule und des Kindergartens von Terfens stellt eine wichtige Weichenstellung für die nächsten Jahrzehnte dar. Hier ist es uns wichtig, dass alle Entscheidungen und Umsetzungen in einem eigenen Ausschuss behandelt werden.

Gegebenenfalls sollen auch Experten von der Bildungsabteilung des Landes sowie die Direktorin, die Kindergarten-Pädagoginnen und Elternvertreter beigezogen werden.

Wir sind zuversichtlich, dass der Gemeinderat diesem Antrag eine breite Zustimmung erteilt.

Auf Antrag von Bgm-Stv. Hußl beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig, für den Neubau der Volksschule und des Kindergartens Terfens einen eigenen Ausschuss (nach §24 TGO) zu gründen, der alle Agenden diesbezüglich behandelt und in weiterer Folge dem Gemeinderat die Ergebnisse zur Beschlussfassung vorlegt. Der anstehende Neubau der Volksschule und des Kindergartens von Terfens stellt eine wichtige Weichenstellung für die nächsten Jahrzehnte dar. Hier ist es wichtig, dass alle Entscheidungen und Umsetzungen in einem eigenen Ausschuss behandelt werden.

Gegebenenfalls sollen auch Experten von der Bildungsabteilung des Landes sowie die Direktorin, die Kindergarten-Pädagoginnen und Elternvertreter beigezogen werden.

3.2. Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Hubert Hußl bedankt sich für die einstimmigen Beschlüsse des Gemeinderats.

Er schlägt vor, den Ausschuss nach Vorschlag von Gemeinderat Johann Schneider gleich zu besetzen. Bürgermeister Hubert Hußl hätte gerne 2 Gemeinderäte jeder Fraktion plus Bürgermeister im Ausschuss.

Bgm-Stv. Hußl schlägt die Verteilung der Mitglieder nach Mandaten im Gemeinderat vor:

4 Mitglieder Terfens-Vomperbach Offen Miteinander,
2 Mitglieder Unabhängige Gemeinschaftsliste der Arbeit und Wirtschaft
1 Mitglied Parteilose Liste (PFL) ERFAHRUNG + FORTSCHRITT

Als Mitglieder werden genannt:

Terfens-Vomperbach Offen Miteinander:

Bgm-Stv. Hußl
Gemeindevorstand Heidi Windisch
Gemeindevorstand Willi Purner
Gemeinderätin Christina Schallhart

Unabhängige Gemeinschaftsliste der Arbeit und Wirtschaft:

Bürgermeister Hubert Hußl
Gemeinderat Philipp Gredler

Parteilose Liste (PFL) ERFAHRUNG + FORTSCHRITT

Gemeinderätin Margit Schneider

Man einigt sich darauf, dass keine Ersatzmitglieder nominiert werden, da diese lt. Bürgermeister Hubert Hußl nicht den erforderlichen Einblick in das gesamte Geschehen haben.

Bgm-Stv. Hußl sagt, dass die Ersatzleute immer entsprechend vorbereitet und informiert sind.

Auf Antrag von Bürgermeister Hubert Hußl beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig die Besetzung des nicht ständigen Ausschusses für das Projekt „Volksschule, Kindergarten, Kinderkrippe, Spielgruppe, Bücherei – Kirchstraße 9“ wie folgt:

Terfens-Vomperbach Offen Miteinander:

Bgm-Stv. Hußl
Gemeindevorstand Heidi Windisch
Gemeindevorstand Willi Purner
Gemeinderätin Christina Schallhart

Unabhängige Gemeinschaftsliste der Arbeit und Wirtschaft:

Bürgermeister Hubert Hußl
Gemeinderat Philipp Gredler

Parteilose Liste (PFL) ERFAHRUNG + FORTSCHRITT

Gemeinderätin Margit Schneider

4. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung einer Halte- und Parkverbotszone sowie einer Abschleppzone im Bereich Einfahrt Vomper Loch, L 222

Bürgermeister Hubert Hußl berichtet, dass am 15.01.2021 ein weiterer Termin bezüglich der Parksituation am Eingang zum Vomper Loch stattfand. In seinem Büro empfing er BH-Stv. Dr. Löderle und HR DI Werner Huber, BBA Innsbruck, um die Möglichkeiten zu besprechen. Man war sich einig, dass Handlungsbedarf besteht. Man einigte sich darauf, dass man von der Abzweigung der L222 links und rechts der Straße Baumstämme mit Leitplöcken platzieren wird und dass die

Gemeinde eine Halte- und Parkverbotszone mit Abschleppzone verordnen soll. Daraufhin hat Verkehrsplaner Helmut Hirschhuber den Lageplan angefertigt und von Seiten der Gemeindeverwaltung wurde am 08.02.2021 das Ermittlungsverfahren eingeleitet. Am 10.02.2021 wurde von Seiten der Wirtschaftskammer Tirol kein Einwand erhoben. Bis zum Ende der Frist, am Freitag, den 12.02.2021 sind keine weiteren Stellungnahmen eingegangen.

Hermann Sonntag, GF des Naturparks Karwendel, wird sich um neue Anzeigetafeln kümmern und demnächst bei Bürgermeister Hubert Hußl einen Termin haben, bei welchem er auch die neuen MitarbeiterInnen, die das Vomperloch betreuen werden, vorstellen wird.

Gemeinderat Johann Schneider fragt, wie weit die Zone reicht?

Bürgermeister Hubert Hußl antwortet, überall ab den Verkehrszeichen und endet beim Verlassen wieder ab den Verkehrszeichen.

Gemeinderätin Margit Schneider fragt, ob Vomp auch was macht?

Bgm-Stv. Hußl sagt, dass es wichtig wäre, wenn auch die Marktgemeinde Vomp mitzieht, ansonsten kommen die Besucherströme von der Vomper Seite.

Bürgermeister Hubert Hußl wird sich der Sache annehmen, momentan ist sehr viel zu erledigen.

Auf Antrag von Bürgermeister Hubert Hußl beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig die:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Terfens vom 25.02.2021

gemäß §§ 43 Abs.1 lit. b Z 1 und § 89a Abs. 2 lit. b Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1 960 idF BGBl. 1 Nr. 24/2020, in Verbindung mit § 94d Z 4 lit. a StVO 1960

über die Einrichtung einer Halte- und Parkverbotszone sowie einer Abschleppzone
im Bereich Einfahrt Vomper Loch, L 222

§ 1

Im Bereich der Einfahrt zum Vomper Loch, Abzweigung von der L 222, wird ab Beginn des öffentlichen Guts eine Halte- und Parkverbotszone mit Abschleppzone verordnet.

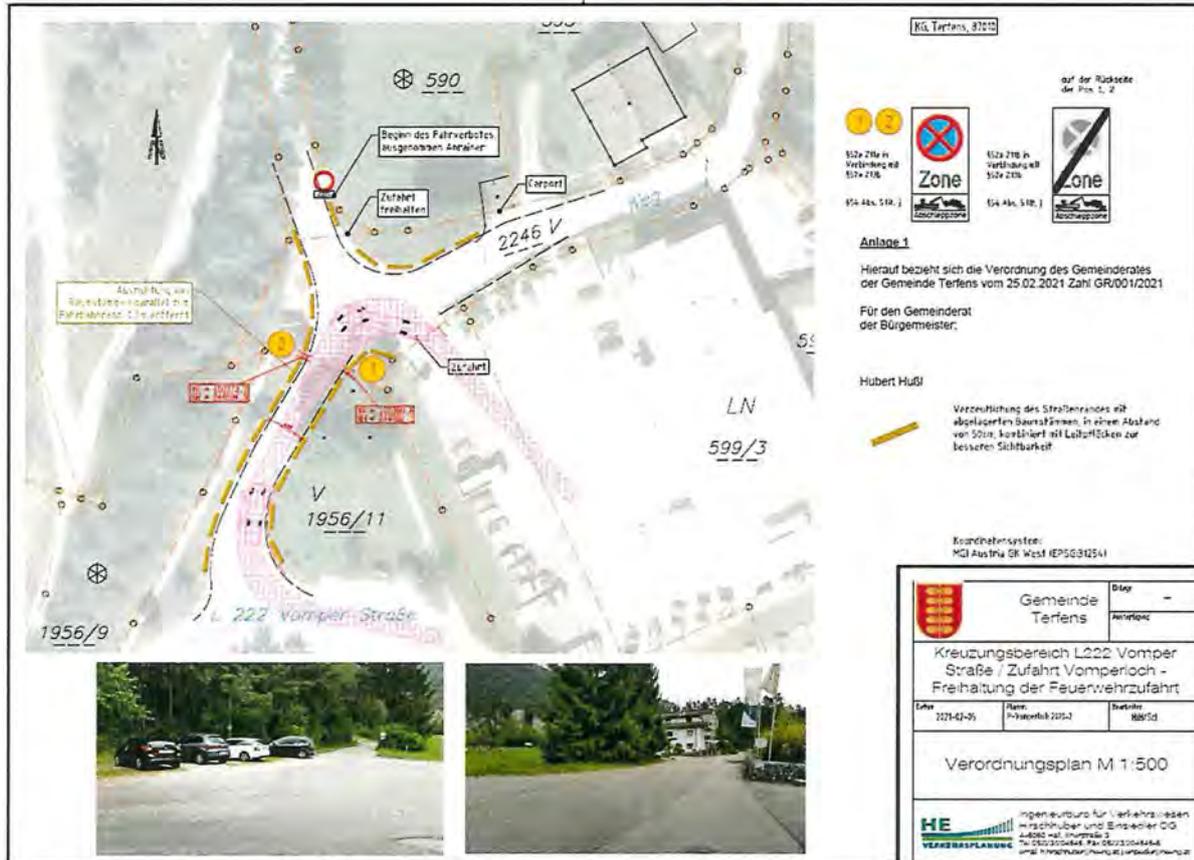
§ 2

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gem. § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch das Aufstellen der Verkehrszeichen „Zonenbeschränkung“ gemäß § 52 lit. a Ziffer 11a StVO 1960 mit der bildlichen Darstellung gemäß § 52 lit. a Z 13b StVO 1960 „Halten und Parken verboten“ (links und rechts der Straße) und mit der Zusatztafel gemäß § 54 Abs. 5 lit. j StVO 1960 „Abschleppzone“, an den im Plan mit der Bezeichnung „Anlage 1“ festgelegten Standorten. Der genannte Plan bildet einen integrierten Bestandteil der gegenständlichen Verordnung.

Die Aufhebung der Beschränkung erfolgt gemäß § 52 lit. a Ziffer 11b StVO 1960 jeweils auf der Rückseite der Verkehrszeichen.

Die Verordnung tritt mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

Anlage 1: Lageplan vom Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG, datiert mit 05.02.2021



5. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von 166 m² aus Gst. 2198/3 in das Öffentliche Gut

Im Zuge des Baus für die Bahnunterführung am Auweg wurden zusätzliche 166 m² von Herrn Johann Kolb benötigt. Diese werden von den ÖBB erworben und in das Öffentliche Gut Gemeinde Terfens übergeben.

Auf Antrag von Bürgermeister Hubert Hußl beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens die Unterfertigung des Kaufvertrages zwischen der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, Herrn Johann Kolb und der Gemeinde Terfens betreffend des Grundstücks 2198/3, KG Terfens, gemäß dem Teilungsplan Gz: 7521-1, Trennstück 1, Necon ZT KG. Übergabe von 166 m² aus 2198/3, EZ 90052, in 2309/1, EZ 72 (Öffentliches Gut), beide KG Terfens.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Unterfertigung des Übereinkommens mit dem Land Tirol - Gehsteig

Bürgermeister Hubert Hußl zeigt den Mitgliedern des Gemeinderats den Plan der Sanierung der Landesstraße und der Gehsteigerweiterung. Er berichtet, dass das Projekt noch kundgemacht ist und direkt danach die Ausschreibung stattfinden soll.

Zur Errichtung des Gehsteiges entlang der Landesstraße L222 müssen die Grundeigentümer, darunter auch die Gemeinde Terfens, Grund abtreten.

Gst.	Dauernd	vorübergehend
2309/2	19 m ²	77 m ²
1946/4	0 m ²	112 m ²
1946/5	36 m ²	105 m ²
.379	1 m ²	57 m ²
1946/2	31 m ²	35 m ²
108/2	41 m ²	56 m ²
2233	5 m ²	19 m ²
2193/6	9 m ²	57 m ²
2193/5	2 m ²	16 m ²
1947/3	19 m ²	146 m ²

Bürgermeister Hubert Hußl weist die Gäste darauf hin, dass es 20 Uhr ist und verweist auf die bestehende Covid 19 Verordnung.

Auf Antrag von Bürgermeister Hubert Hußl beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens die Unterfertigung des Übereinkommens mit dem Land Tirol über das geplante Straßenbauvorhaben und erhebt keine Einwände. Die Gemeinde Terfens veräußert und übergibt das zur Ausführung zugrundeliegenden Straßenbauvorhabens unbedingt erforderliche Teilstück des ihm gehörenden Grundstückes

Gst.	Dauernd	vorübergehend
2309/2	19 m ²	77 m ²
1946/4	0 m ²	112 m ²
1946/5	36 m ²	105 m ²
.379	1 m ²	57 m ²
1946/2	31 m ²	35 m ²
108/2	41 m ²	56 m ²
2233	5 m ²	19 m ²
2193/6	9 m ²	57 m ²
2193/5	2 m ²	16 m ²
1947/3	19 m ²	146 m ²

in KG 87010/Terfens, im vorstehend angeführten Ausmaß – das genaue Ausmaß der zu übergebenden Teilfläche bis zur Schlussvermessung vorbehalten – entschädigungslos an den Erwerber.

7. Beratung und Beschlussfassung Erlassung eines Bebauungsplans Gst. 1741/3, 1741/8 Umlberg 1; Volgger 2021

Die Änderung des Bebauungsplanes sieht die Ermöglichung des vorgelegten Zubaus zur Straße auf dem bereits bewilligten Nebengebäude durch Festlegung der Baufluchtlinie vor. Zur Beschränkung der Höhenentwicklung wird aber für diesen Zubau ein eigener Höhenfestlegungsbereich fixiert. Eine weitere Erhöhung des Gebäudes in diesem Bereich ist durch den Bebauungsplan unterbunden. Ansonsten wurde der bisherige Bebauungsplan übernommen und an die neuen gesetzlichen Bestimmungen angepasst.

Auf Antrag von Bürgermeister Hubert Hußl beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr.

101, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 17.02.2021, Zahl TE-2024-BP-UV, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Gst. 643/4, 643/6, 643/15, 643/16 - Wohnstraße 15, 17, 19 (Schneider Werner)

Aufgrund der Überschreitung der Verbauung von mehr als 15% der Mindestabstandsfläche, was gem. § 6 Abs.7 TBO 2018 nicht zulässig wäre, ist eine Zustimmung der Nachbarn Gst. 643/4 sowie Gst. 643/6 zum Bebauungsplan erforderlich, welche von Herrn Schneider eingeholt wird.

Auf Gst. 643/4 wurde eine Höhenfestlegung analog den nördlichen Grundstücken zugestanden. Jedoch ergibt sich eine Höheneinschränkung für dieses Grundstück aufgrund der ÖBB Leitung.

Die aus raumordnerischer Sicht unbedingt erforderliche Festlegung der Baufluchtlinie auf 3 m für den gesamten Planungsbereich in Richtung Westen wurde beibehalten, weshalb der Garagenteil, welcher über die Baufluchtlinie ragt abgeändert werden muss, damit eine mittlere Wandhöhe von 2,80 m gemäß § 5 Abs 2 TBO 2018 werden muss. (Erklärung: Diese Änderung betrifft das Bauverfahren und nicht den Bebauungsplan).

Gemeinderätin Margit Schneider ist während der Abstimmung nicht anwesend.

Auf Antrag von Bürgermeister Hubert Hußl beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 15.02.2021, Zahl TE-4684-BEBP-BW, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9. Beratung und Beschlussfassung Flächenwidmungplanänderung Gst. 1147/3 (Teilstück aus Gst.1147/1) Josef Arnold (Simon Huber)

Herr Josef Arnold plant das Grundstück an Simon Huber zur Errichtung eines Wohnhauses zu übergeben/veräußern. Da das Grundstück gem. rechtsgültigem Flächenwidmungsplan als Freiland ausgewiesen ist, ist eine Umwidmung in Bauland erforderlich. Weiters ist für die Umsetzung der geplanten Bebauung die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Terfens vom 16.02.2021, Zahl 933-2021-00001 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Terfens im Bereich des Grundstücks 1147/1, KG 87010 vor:

Umwidmung

rund 608 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Terfens gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

10. Beratung und Beschlussfassung Erlassung eines Bebauungsplanes Gst. 1147/3 (Teilstück aus Gst. 1147/1) Josef Arnold (Simon Huber)

Herr Josef Arnold plant das Grundstück an Simon Huber zur Errichtung eines Wohnhauses zu übergeben/veräußern. Da das Grundstück gem. rechtsgültigem Flächenwidmungsplan als Freiland ausgewiesen ist, ist eine Umwidmung in Bauland erforderlich. Weiters ist für die Umsetzung der geplanten Bebauung die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Aufgrund der Lage des Planungsbereiches innerhalb des Wasserschongebietes Gnadenwalder Plateau sowie innerhalb eines Brunnenschutzgebietes lt. Raumordnungskonzept ist aus raumordnungsfachlicher Sicht für diese Änderung des Flächenwidmungsplanes die Stellungnahme der Abteilung Siedlungswasserbau des Amtes der Tiroler Landesregierung erforderlich, welche bereits angefordert wurde.

Gemeinderat Johann Schneider fragt nach, dass es ja einen Gemeinderatsbeschluss gibt, der eine Obergrenze für die Nutzflächendichte von 0,4 festlegt.

Die als Zuhörer anwesende Bauamtsleiterin wird von Bürgermeister Hubert Hußl gebeten, Gemeinderat Johann Schneider aufzuklären. Sie erklärt in aller Kürze den Unterschied zwischen Nutzflächendichte und Baumassendichte und bittet Gemeinderat Johann Schneider im Gemeindeamt zu erscheinen, da weiterführende Erklärungen den Rahmen sprengen würden.

Auf Antrag von Bürgermeister Hubert Hußl beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Terfens einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr.

101, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 16.02.2021, Zahl TE-4521-BP-WH, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Gemeinderat Johann Schneider fragt nach, ob damals nicht geplant gewesen wäre die bestehenden Beleuchtungsmasten in Vomperbach, Bahnhofsiedlung, zu belassen und nur die Lampenköpfe zu tauschen.

Bürgermeister Hubert Hußl antwortet, dass das nicht möglich war, da andere Abstände eingehalten werden müssen. Ebenso berichtet er, dass er beauftragt hat, dass die Lampenkandelaber bündig mit dem Asphalt abgeschnitten werden sollen. Überall wo zur Zeit Glasfaserleitungen verlegt werden oder wo andere Tiefbauarbeiten stattfinden soll auch gleichzeitig ein Straßenbeleuchtungskabel mitverlegt werden, sofern dies im „Beleuchtungsplan“ vorgesehen ist.

Gemeinderat Christian Erhart fragt, ob die Dammbalken bei der Bahnunterführung am Auweg/Roan schon dichtgemacht wurden?

Bürgermeister Hubert Hußl sagt, dass daran gearbeitet wurde, er aber nicht weiß, ob sie dichten. Es soll als nächstes einen kleinen Test geben, damit nicht die ganze Unterführung geflutet wird und kein Wasser verschwendet wird.

Gemeinderat Sven Plattner fragt nach dem Lärmschutzwall bei der Firma Troger Holz.

Bürgermeister Hubert Hußl berichtet, dass er Mag. Schröder von der Landesstraßenverwaltung diesbezüglich noch nicht erreicht hat, bleibt aber dran.

Gemeinderätin Margit Schneider bedankt sich bei Bürgermeister Hubert Hußl, dass er erreichen konnte, dass die Volksschule Vomperbach 3-klassig bleibt! Bürgermeister Hubert Hußl bedankt sich für das Lob.

Bürgermeister Hubert Hußl weist nochmals auf die Gurgeltests hin und bittet alle, das in die Bevölkerung hinauszutragen.

Gemeinderat Johann Schneider fragt, ob wir wissen, wie die Firma Troger die Betriebszeiten geregelt hat.

Bürgermeister Hubert Hußl verweist auf die Bezirkshauptmannschaft.

EGR Albert Krieglsteiner fragt nach den Stufen bei der Eisenbahnbrücke Pill-Vomperbach. Bürgermeister Hubert Hußl berichtet, dass ihm zugesagt wurde, dass dies behoben wird, weist aber darauf hin, dass der Grund für die Stufen war, dass der Sinn dahinter war, dass die Radfahrer von Pill kommend nicht ungebremst in den Radweg einbiegen können. Er wird aber nochmal nachhaken.

Gast und EGR Sabine Schwemberger bittet bei der Planung des neuen Schulgebäudes, als Leiterin des Büchereiteams, miteingebunden zu werden.

Bürgermeister Hubert Hußl wird sie natürlich zum entsprechenden Zeitpunkt einladen.

Bürgermeister Hubert Hußl bedankt sich bei allen Mitgliedern des Gemeinderats und beendet die Sitzung um 20:30 Uhr mit den Worten: Ich bedanke mich für diese historische Sitzung.

Keine Beschlüsse.

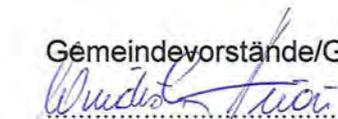
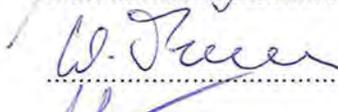
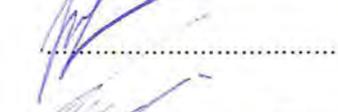
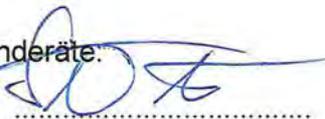
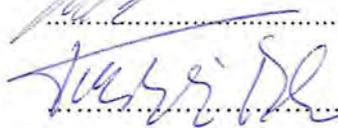
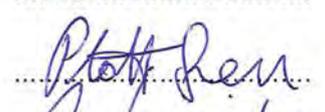
Bürgermeister

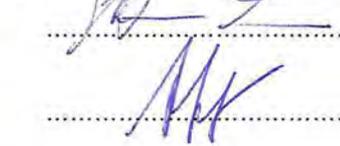


Bürgermeister-Stellvertreter



Gemeindevorstände/Gemeinderäte:



(Schriftführer)